

Wiehl, 24.06.2020

Aktueller Informationsbrief anlässlich des Beschlusses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB NRW) - (siehe 24. Schulmail)

Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (24. Mail): Schul- und Unterrichtsbetrieb in Corona-Zeiten und zum Schuljahresstart 2020/2021

Liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat uns am 23.06.2020 neue Vorgaben zum Schul- und Unterrichtsbetrieb in Corona-Zeiten und zum Schuljahresstart 2020/21 mitgeteilt, über die ich Sie hiermit informiere (siehe Schulmail Nr. 24 auf der Seite des [Bildungsportals NRW](#)):

Ab Mitte August 2020 – nach dem Ende der Sommerferien – kann bei Fortsetzung der weiteren Entwicklungen mit Maßnahmen zur Lockerung gerechnet werden:

- Im kommenden Schuljahr 2020/2021 soll unter Beachtung des Infektionsgeschehens wieder ein **Regelbetrieb (Präsenzunterricht nach Stundenplan)** für alle Kinder stattfinden.
- Es soll **so viel Präsenzunterricht wie möglich** stattfinden. Falls Corona-bedingte Einschränkungen im Stundenplan entstehen, so sollen diese mit Distanzunterricht ausgeglichen werden.

„Aufgrund schulinterner, lokaler oder regionaler Vorkommnisse ist nicht auszuschließen, dass Unterricht, auch nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, zeitweilig oder in Ausnahmefällen auch länger anhaltend nicht als Präsenzunterricht erteilt werden kann und es zu einer Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht kommt. Die Entscheidungen hierzu treffen die Schulleitungen und informieren darüber die Schulaufsicht (siehe Schulmail Nr. 24 auf der Seite des [Bildungsportals NRW](#))“.

Sollte aus Gründen des Infektionsschutzes gar kein Präsenzunterricht möglich sein, findet allgemein **„Unterricht auf Distanz“** statt. Dabei soll dieser Unterricht möglichst digital erteilt werden.

- Es findet ab dem neuen Schuljahr wieder der reguläre **Sport- und Schwimmunterricht** statt. Im **Musikunterricht** werden besondere Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Singen und im Umgang mit Instrumenten beachtet.
- Bei **auf tretenden Covid-19-Symptomen** während des Schulalltags wird das jeweilige Kind zum Schutz aller Anwesenden unmittelbar nach Hause geschickt. Im häuslichen Umfeld müssen weitere Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf und entscheidet über das weitere Vorgehen hinsichtlich der verbleibenden Schüler.
- **Schulmitwirkungsgremien**, wie Klassenpflegschafts- und Schulpflegschaftssitzungen, sind unter „Beachtung der Grundsätze der besonderen Rückverfolgbarkeit“ für alle Beteiligten zulässig.

- **Offener Ganzttag (OIGO):** Im Zuge der Wiederaufnahme des Regelbetriebs wird auch das Ganztagsangebot regulär wieder aufgenommen.

Der Umfang der Angebote richtet sich nach den räumlichen und personellen Ressourcen vor Ort... In den Ganztags- und Betreuungsangeboten kann eine vom Vormittag unabhängige Gruppenstruktur etabliert werden. In den konstanten Bezugsgruppen der Ganztagsangebote tritt die Notwendigkeit der Abstandswahrung zurück.

- Nach den Sommerferien sind voraussichtlich auch wieder möglich: **Fahrten und Exkursionen** zu anderen Lernorten, die Zusammenarbeit mit **außerschulischen Partnern** und **Schulgottesdienste**.
- Die **Ferienbetreuung** für die Kinder unseres Ganztages findet wie geplant für die dafür angemeldeten Kinder in den letzten 3 Ferienwochen statt: 20.07.- 07.08.2020. Ein weitergehendes Ferienangebot wird vom Träger unserer Ganztageseinrichtung nicht angeboten.

*Link zur Seite des Schulministeriums NRW- hier: **24. Schulmail vom 23.06.2020***

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/>

Mit freundlichem Gruß

gez. D. Nyenhuis
Schulleiterin